

Sehr geehrte/r
Herr / Frau / Firma.....

den.....

Als Anlage erhalten Sie folgenden beigefügten Beleg mit der Bitte, folgenden Mangel an dem Beleg vom Belegaussteller beseitigen zu lassen:

Eingangsbuchrechnung der Firma vom über Euro

..... **Der Rechnungsbetrag beträgt nicht mehr als 150,- Euro brutto, aber**
..... der Name und die Anschrift des leistenden Unternehmers fehlt oder ist unvollständig
..... die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung
..... oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung fehlen oder sind unzureichend
..... beschrieben
..... das Entgelt und der Umsatzsteuerbetrag für die Lieferung und sonstige Leistung fehlen
..... der Umsatzsteuerprozentsatz ist nicht aufgeführt
..... Hinweis auf evtl. Steuerbefreiung fehlt
..... Ausstellungsdatum fehlt

..... **Der Rechnungsbetrag beträgt mehr als 150,- Euro brutto, aber**
..... der Name und die Anschrift des leistenden Unternehmers fehlt oder ist unvollständig
..... Ihr Name und Ihre Anschrift als Leistungsempfänger fehlt oder ist unvollständig
..... die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung
..... oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung fehlen oder sind unzureichend
..... beschrieben
..... das Ausstellungsdatum der Rechnung fehlt
..... fortlaufende, unverwechselbare Rechnungs-Nummer fehlt
..... der Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung fehlt
..... Aufschlüsselung nach Steuersätzen fehlt
..... das **Nettoentgelt** für die Lieferung oder sonstige Leistung fehlt
..... der auf das Nettoentgelt entfallende Umsatzsteuerbetrag fehlt oder ist falsch
..... Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer fehlen
..... Hinweis nach § 13b UStG auf Steuerbefreiungen oder ggf. Steuerschuldnerschaft des
..... Empfängers fehlt

Aus diesem Grunde können wir aus diesem Beleg zur Zeit keinen Vorsteuererstattungsanspruch beim Finanzamt geltend machen. Nach der Berichtigung durch den Rechnungsaussteller legen Sie uns bitte diesen Beleg zusammen mit diesem Schreiben wieder vor, damit wir dann die Erstattung der Vorsteuer beantragen können!

Weiterhin bitte ich folgendes zu prüfen:

- sind Sie sicher, dass der Rechnungsaussteller keine Scheinfirma ist und tatsächlich zum Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung oder sonstigen Leistung ein nach außen erkennbares Unternehmen betreibt? Büro, Ladenlokal, Betriebshof usw. und er insoweit überhaupt ein Unternehmer im steuerlichen Sinne ist?
- haben Sie sich von der Unternehmereigenschaft beispielsweise durch Vorlage folgender Unterlagen überzeugt: Handelsregisterauszug, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der zuständigen Krankenkasse, Anmeldebescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft oder der zuständigen Handwerkskammer oder IHK?
- sind Sie sicher, dass der Rechnungsaussteller auch derjenige ist, der die Lieferung oder sonstige Leistung tatsächlich in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbringt oder durch beauftragte Subunternehmer erbringen lässt?
- sind die in der Rechnung beschriebenen Lieferungen und sonstigen Leistungen tatsächlich so ausgeführt worden? (keine Schein- oder Phantasierechnungen)

Wenn der Rechnungsaussteller nicht leicht und zweifelsfrei durch das Finanzamt als Unternehmer identifiziert werden kann, verlieren Sie nicht nur den Vorsteuerabzug. Wegen fehlender Bezeichnung des Zahlungsempfängers wird der gezahlte Geldbetrag auch nicht als Betriebsausgabe anerkannt.

..... Es handelt sich um eine Bauleistung! Besitzen Sie eine gültige Freistellungsbescheinigung des Bauleistenden ?

Mit freundlichen Grüßen